



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABSZ - 07.02.2020

Meldungsnummer: KK04-0000010312

Kanton: SZ

Publizierende Stelle:

Notariat, Grundbuch- und Konkursamt Schwyz, Strehlgasse
11, 6430 Schwyz

Kollokationsplan und Inventar Sabai GmbH in Liquidation

Schuldner:

Sabai GmbH in Liquidation

CHE-103.771.784

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6430 Schwyz

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung

– der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentums-
ansprachen,

– der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren

Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil
seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht
im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert
20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokations-
planes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse
klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder
dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den
Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.02.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 17.02.2020

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innerhalb
der obgenannten Frist

beim Einzelrichter des Bezirkes Schwyz rechtshängig zu ma-
chen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentli-
chem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall be-
sondere Instanzen zuständig sind, können nur nach den zu-
treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan
rechtskräftig.

Innert zehn Tagen nach der Bekanntmachung im Schweize-
rischen Handelsamtsblatt
sind beim Konkursamt Schwyz schriftlich einzureichen: